Soziokultur Niedersachsen

Merkblatt Investitionsförderung

für soziokulturelle Einrichtungen in Niedersachsen

Für soziokulturelle Träger stellt das Land Niedersachsen eine Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen und Anschaffungen zur Verfügung. Eine Förderung ist ab einem Zuschussbedarf von 10.000 € möglich.

Antragsbeginn: **1. September**
Antragsende: **15. Oktober**

Bitte nutzen Sie die aktuellen Antragsunterlagen. Sie finden alle Unterlagen unter dem Menüpunkt Downloads. Wenden Sie sich mit Ihrer Idee gerne frühzeitig an unsere regionalen Kulturberater*innen. Dort erhalten Sie eine kostenfreie Beratung, die auf Ihr Vorhaben zugeschnitten ist.

Ziel der **Investitionsförderung** ist es, den soziokulturellen Einrichtungen in Niedersachsen die notwendigen Anschaffungen zu ermöglichen, sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des soziokulturellen Angebots gesichert wird. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der freien Kultur beitragen.

Förderung von Anschaffungen
Gefördert werden Anschaffungen, wie zum Beispiel Licht- und Tonanlagen, oder auch Gegenstände, die eine barrierefreie Teilnahme und Mitwirkung an soziokulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Förderung von baulichen Maßnahmen
Gefördert werden bauliche Instandhaltungen insbesondere zum Brandschutz, energetische Sanierungen und Ertüchtigungen, bauliche Erweiterungen und Umbauten bestehender Einrichtungen insbesondere zur Inklusion und Barrierefreiheit sowie auch Neubauten, sofern diese Maßnahmen für die soziokulturelle Arbeit notwendig sind.

Es können beispielsweise Fördermittel für der Austausch von Fenstern, den Ausbau eines Dachgeschosses für soziokulturelle Nutzungen oder der Bau von barrierefreien Zugängen beantragt werden.

Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind soziokulturelle Einrichtungen in Niedersachsen.

Grundlagen des soziokulturellen Verständnisses
Soziokulturelle Einrichtungen sind Einrichtungen und Initiativen, die sich durch ein Profil auszeichnen, welches von partizipativen Formaten und dem Zusammenwirken von professionellen und nicht professionellen Akteuren gekennzeichnet ist.

Die wichtigsten Grundlagen des soziokulturellen Verständnisses sind:

- Soziokultur ermöglicht einem breiten Bevölkerungsspektrum, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genres zu erleben.
- Profis und Laien stehen gemeinsam auf der Bühne und können in Kursen, Workshops und künstlerischen Produktionen von und miteinander lernen.
- Nutzer*innen wird ermöglicht, ihr kulturelles und soziales Potenzial zu entfalten und ihr Lebensumfeld nachhaltig mitzugestalten.
- Soziokultur bietet Strukturen und Erfahrungen, die vielfältiges bürgerschaftliches Engagement fördern. Sie stellt Räume, Technik und Netzwerke für kulturelle Ausdrucksformen und Veranstaltungsformate zur Verfügung.
- Soziokultur bringt Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, Soziales und Bildung, in Netzwerken zusammen, initiiert und realisiert Kooperationen.

Antragssumme
Die Antragssumme für investive Maßnahmen muss mindestens 10.000 € betragen. Wenden Sie sich bei kleineren Vorhaben gerne an ihren zuständigen Landschaftsverband.

Die Höchstgrenze der Antragssumme ist auf maximal 250.000 € festgelegt. Bedenken Sie jedoch, dass nur begrenzt Mittel zur Förderung der Soziokultur zur Verfügung stehen und der Beirat ein breites und vielfältiges Kulturangebot in ganz Niedersachsen ermöglichen möchte. Die Investitionsfördermittel wurden bisher überwiegend für Projekte mit einer Antragssumme zwischen 40.000 € und 80.000 € bewilligt.

Eine Gliederung der Maßnahme in mehrere eigenständige Teilprojekte und eine Priorisierung der Teilprojekte können aufgrund der begrenzten Fördermittel hilfreich sein.

Voraussetzungen für eine Förderung
Der/die Antragsteller*in muss einem soziokulturellen Zentrum, einer soziokulturellen Initiative bzw. einem soziokulturellen Verein oder einem anderen Träger mit soziokultureller Ausrichtung in Niedersachsen angehören.

Im Förderantrag müssen die Notwendigkeit, der Umfang und der nachhaltige Nutzen der Maßnahme nachvollziehbar zu begründet sein. Die bisherige Projekterfahrung und Leistungsfähigkeit der Einrichtung sollen beschrieben werden. Bei Neugründungen hat der Antragsteller ein nachhaltiges soziokulturelles Profil nachzuweisen.

Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen des Antrags insbesondere das Baurecht, das Denkmalrecht und das Vergaberecht in der jeweils gültigen Fassung sowie die Energieeffizienz, Brandschutz und sicherheitstechnische Bestimmungen und die Barrierefreiheit beachtet werden. Durch eine Zuwendung entstehende Folgekosten/Betriebskosten müssen durch den Letztempfänger gesichert sein.

Wie wird gefördert?
Die Förderung wird grundsätzlich als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die dem Projekt zuzuordnen sind und zusätzlich entstehen.

Der Landesverband fördert investive Maßnahmen in der Regel mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Gesamtfinanzierung ist durch Drittmittel und Eigenmittel sicherzustellen.

Die Zuwendung kann mit anderen Landesmitteln sowie Kommunal-, Bundes-, EU- und weiteren Drittmitteln kombiniert werden. Das Verbot der Doppelfinanzierung ist zu beachten.

Ehrenamtliches, unentgeltliches Engagement (auch „Muskelhypothek“ genannt) darf als „fiktive Ausgabe“ bei der Bemessung der Fördersumme berücksichtigt werden:

- Maximal 10% der förderfähigen Gesamtausgaben,
- Berechnungsgrundlage ist ein Stundensatz von 15 Euro.

Die „fiktiven Ausgaben“ zählen nicht zu den förderfähigen Gesamtausgaben, und werden deshalb nicht im Ausgabenplan aufgelistet. Sie dürfen aber bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Fördersumme berücksichtigt werden. Die auf diese Weise erhöhte Fördersumme kann in den Finanzierungsplan eingetragen werden. Der Eigenanteil darf entsprechend reduziert werden.

Leistungen, die im Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erbracht werden, zählen nicht zu den "fiktiven Ausgaben".

Wichtig: Die Fördersumme darf nur zur Deckung der förderfähigen Ausgaben verwendet werden!

A - Rechenbeispiel ohne fiktive Ausgaben

Ausgaben	
förderfähige Gesamtausgaben	100.000 EUR
+ fiktive Ausgaben, max. 10%	0 EUR
= **Bemessungsgrundlage** der Fördersumme	100.000 EUR
Fördersumme gemäß Regelhöchstfördersatz 75%	**75.000 EUR**
Einnahmen	
Beantragte Fördersumme	**75.000 EUR**
Eigenanteil	**10.000 EUR**
Drittmittel	15.000 EUR
Gesamteinnahmen	100.000 EUR

B - Rechenbeispiel mit fiktiven Ausgaben

Ausgaben	
förderfähige Gesamtausgaben	100.000 EUR
+ fiktive Ausgaben, max. 10%	10.000 EUR
= **Bemessungsgrundlage** der Fördersumme	110.000 EUR
Fördersumme gemäß Regelhöchstfördersatz 75%	**82.500 EUR**
Einnahmen	
Beantragte Fördersumme	**82.500 EUR**
Eigenanteil	**2.500 EUR**
Drittmittel	15.000 EUR
Gesamteinnahmen	100.000 EUR

Die Gesamtausgaben im Ausgabenplan und die Gesamteinnahmen im Finanzierungsplan müssen deckungsgleich sein.

Wie beantrage ich die Berücksichtigung der fiktiven Ausgaben?

- bitte reichen Sie mit dem Antrag eine formlose Erklärung mit folgenden Angaben ein: Art der unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeit, Anzahl der Stunden, Gesamtsumme der geplanten fiktiven Ausgaben. Es sollte plausibel dargestellt werden, welche Arbeiten geleistet werden.
- im Ausgabenplan werden nur die förderfähigen Ausgaben (ohne fiktive Ausgaben) aufgeführt.
- im Finanzierungsplan kann die beantragte Erhöhung der Bemessungsgrundlage durch fiktive Ausgaben eingetragen werden. Geben Sie dort bitte die Stundenanzahl der geplanten, unentgeltlichen und ehrenamtlichen Arbeit an, und tragen Sie die Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben aus dem Kostenplan ein.

Welche Belege sollten für die fiktiven Ausgaben erstellt und archiviert werden?
Zu empfehlen sind „Selbstauskunft-Belege“: Art der Tätigkeit, Zeitraum der Tätigkeit, Anzahl / Namen der unentgeltlich Mitarbeitenden, Anzahl der geleisteten Stunden, Ort, Datum, Unterschrift. Die Original-Belege sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu archivieren.

Welche Richtlinien gelten?
Es gelten insbesondere:

- Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Projekten soziokultureller Einrichtungen in Niedersachsen" des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (wird zur Zeit überarbeitet),
- die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 Stand 01.01.2026
- die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung" (ANBest-P), Stand 01.01.2026
- die Bestimmungen des Fördervertrags und seiner Anlagen.

Gegebenenfalls sind weitere Anforderungen z.B. in Bezug auf Sicherheit, Barrierefreiheit, Brandschutz, Denkmalschutz o.ä. zu erfüllen.

Darf das Vorhaben schon begonnen haben, wenn ich einen Antrag stelle?
Das Vorhaben darf bis zum Eingang des Antrags beim Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. auf keinen Fall schon begonnen haben. Dann ist es nicht mehr förderfähig.

Mit dem Eingang Ihres Antrags beim Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. gilt der „vorzeitige Vorhabenbeginn“ automatisch als genehmigt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unter 100.000 EUR liegen. Im Antragsformular kann der vorgezogenen Vorhabenbeginn auch bei höheren Ausgaben beantragt werden.

Sie können dann auf eigenes Risiko beginnen, z.B. Zahlungsverpflichtungen für das Projekt eingehen, wenn der Planungsfortschritt das nötig macht. Wenn das Vorhaben gefördert wird, können Sie die entstandenen Kosten abrechnen. Für den Fall, dass Sie keine Förderung erhalten, tragen Sie das Risiko und die entstandenen Kosten.

Die Erteilung von Aufträgen und das Eingehen finanzieller Verpflichtungen gelten als Beginn eines Vorhabens. Ausnahme: Bei Baumaßnahmen gelten Planungen, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

Wichtig: Ausgaben können nur abgerechnet werden, wenn sie im Projektzeitraum entstanden sind. Das gilt auch bei dem vorgezogen Vorhabenbeginn!

Kann ich eine Voreinschätzung meiner Idee erhalten?
Wenden Sie sich mit Ihrer Idee gern im Vorfeld an unsere regionalen Kulturberater*innen.

Können mehrere Anträge von einer Institution eingereicht werden?
Ja, das ist kein Problem. Bedenken Sie jedoch, dass nur begrenzt Mittel zur Förderung der Soziokultur zur Verfügung stehen und der Beirat ein breites und vielfältiges Kulturangebot in ganz Niedersachsen ermöglichen möchte.

Ich beantrage auch bei anderen Förderern Mittel. Kann ich mich dann bewerben?
Da die Förderung des Landesverbands für Investitionen in der Regel nur bis zu 75 % der Gesamtausgaben beträgt, empfehlen wir, weitere Anträge bei anderen Förderern zu stellen. Eine gute Absprache ist notwendig. Wir raten dringend zu einer Beratung durch unsere regionalen Kulturberater*innen.

Wo finde ich die Antragsformulare?
Auf unserer Homepage im Menüpunkt Downloads.

Beschaffungsmaßnahmen: welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ausgefülltes und digital signiertes **Antragsformular**,
- **Projektbeschreibung und Selbstdarstellung** (als kopierfähige PDF-Datei),
- **Ausgaben- und Finanzierungsplan** für investive **Beschaffungsmaßnahmen**
- (als Excel-Datei und als PDF-Datei),
- **Satzung**, Gesellschaftsvertrag o.ä.,
- Angaben über **Drittmittel**,
- **Angebote**, welche/s im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde/n.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen im PDF-Format ein, wenn nicht anders angegeben, und begrenzen Sie die **Größe Ihrer E-Mail(s)** unbedingt auf **maximal 15 MB.** Größere Datenmengen teilen Sie bitte auf mehrere E-Mails auf.

Baumaßnahmen: welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ausgefülltes und digital signiertes **Antragsformular**,
- **Projektbeschreibung und Selbstdarstellung** (als kopierfähige PDF-Datei),
- **Ausgaben- und Finanzierungsplan** für investive **Baumaßnahmen**
- (als Excel-Datei und als PDF-Datei),
- **Satzung**, Gesellschaftsvertrag o.ä.,
- Angaben über **Drittmittel**,
- **Angebote**, welche/s im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde/n oder alternativ eine **Kostenschätzung nach DIN 276**,
- **Einverständniserklärung der Eigentümer*in** des Gebäudes zu der geplanten Baumaßnahme (nur erforderlich, wenn die Antragsteller*in nicht selbst Eigentümer*in ist,)
- unterschriebener **Mietvertrag/Pachtvertrag**, aus dem hervorgeht, dass die Zweckbindungsfrist eingehalten werden kann,
- **Plandarstellung** des baulichen Bestandes und der Baumaßnahme nach Fertigstellung, z.B. durch Bestandspläne, in denen abzubrechende Bauteile gelb markiert werden und neue Bauteile rot eingetragen sind,
- **Fotos**,
- ggf. **Baugenehmigung** / **denkmalrechtliche Genehmigung** (kann nachgereicht werden).

Bitte reichen Sie alle Unterlagen im PDF-Format ein, wenn nicht anders angegeben, und begrenzen Sie die **Größe Ihrer E-Mail(s)** unbedingt auf **maximal 15 MB.** Größere Datenmengen teilen Sie bitte auf mehrere E-Mails auf.

Bis zu welchem Termin kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?
Anträge auf Investitionsförderung können bis zum angegebenen Antragsende beim Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. eingereicht werden. Ihr Antrag muss an diesem Stichtag bis spätestens um 23.59 Uhr per E-Mail an der Adresse foerderung@soziokultur-niedersachsen.de eingegangen sein. Eine Antragsbearbeitung ist ansonsten nicht möglich. Senden Sie uns bitte keine Antragsunterlagen per Post / Einwurf. Wir empfehlen eine frühzeitige Beratung und Antragstellung.

Was soll die Projektbeschreibung beinhalten?
Beschreiben Sie bitte im Formular die Notwendigkeit und den Umfang der Maßnahme, die Bedeutung für Ihre soziokulturelle Arbeit, das vorgesehene Nutzungskonzept, und geben Sie bitte eine konkrete Zielsetzung an, die mit dem Ergebnis nach Projektende abgeglichen werden kann. Nutzen Sie dafür bitte die vorgegebenen Stichpunkte: Ausgangssituation, Idee, Zielsetzung, Umsetzung, Perspektive und Zeitplan.

Was soll die Selbstdarstellung beinhalten?
Stellen Sie im Formular bitte Ihre Ziele und das inhaltliche Profil des/der Träger*innen dar. Beschreiben Sie kurz (auf nicht mehr als einer Seite) die Schwerpunkte der alltäglichen Arbeit, die Verortung in der Kulturlandschaft und die Kooperationspartner*innen, Ihre Vorerfahrungen mit vergleich-baren Projekten, genutzte Räume sowie die finanzielle Situation (Gesamthaushalt und Förderung) und Ihre Personalausstattung.
Die soziokulturellen Schwerpunkte Ihrer Arbeit können Sie gern kurz in einem zusätzlichen Dokument darstellen (Text und Fotos als PDF-Datei).

Wie soll der Ausgabenplan aussehen?
Bitte nutzen Sie unbedingt unser Formular "Ausgabenplan für Beschaffungen" **oder** den "Ausgabenplan für Baumaßnahmen" je nach Art Ihres Vorhabens, und senden Sie es uns als Excel-Datei und als PDF-Datei per E-Mail zu.
Für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung von Landesmitteln sind grundsätzlich drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren, reichen Sie die Dokumentation bitte mit dem Antrag ein.

Bei Leistungen mit einem Auftragswert von bis zu 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) reicht es aus, ein Angebot pro Leistung einzureichen, das die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt.

Bei Projekten, in denen der Gesamtbetrag aller Förderungen 100.000 EUR nicht überschreitet, reicht es ebenfalls aus, ein Angebot pro Leistung einzureichen, das die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt.

Bei Baumaßnahmen können Sie wahlweise anstelle des/r Angebot(e) auch eine Kostenschätzung gemäß DIN 276 einreichen.

Geben Sie bei Honoraren bitte die Anzahl der geplanten Stunden und die Höhe des Stundensatzes an. Bei Fragen zum Kostenplan wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kulturberater*innen.

Wie soll der Finanzierungsplan aussehen?
Bitte nutzen Sie unbedingt unser Formular "Finanzierungsplan", und senden Sie es uns als Excel-Datei und als PDF-Datei per E-Mail zu.
Stellen Sie bitte den Gesamtzusammenhang Ihrer Finanzierung vollständig dar (z.B. alle Förderungen, die Sie für die beantragten Maßnahmen erhalten oder beantragt haben). Informieren Sie uns schnellstmöglich, wenn sich Änderungen ergeben. Stellen Sie bei einer Kombination von Fördergeldern sicher, dass dies zulässig ist.
Bei Fragen zum Finanzierungsplan wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kulturberater*innen.

Kann ich Personalkosten beantragen?
Personalkosten können nur berücksichtigt werden, wenn sie entweder durch Honorare oder durch eine Aufstockung von Stunden (bei bereits angestelltem Personal) für das beantragte Vorhaben entstehen. Sie sind immer mit der geplanten Anzahl der Stunden und der Höhe des Stundensatzes anzugeben.

Muss bei Antragstellung eine Baugenehmigung vorliegen?
Nein, die Baugenehmigung kann bei baugenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen nachgereicht werden (als PDF-Datei). Gleiches gilt auch für notwendige denkmalrechtliche Genehmigungen. Die erforderlichen Genehmigungen sollen aber vor dem Abschluss des Fördervertrages vorliegen. Bitte sehen Sie mit Ihren Planer*innen die dafür notwendigen Zeiträume in Ihrer Projektplanung vor.

Gibt es pauschalisierte Zweckbindungsfristen?
Es gelten grundsätzlich folgende Zweckbindungsfristen:

- **12 Jahre** für bauliche Maßnahmen,
- **5 Jahre** für Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren,
- **3 Jahre** für alle übrigen Wirtschaftsgüter.

Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Ablauf des Bewilligungszeitraums.

Wie ist der Beirat zusammengesetzt und welchen Kriterien werden einbezogen?
Der mit acht Personen besetzte Beirat zur Förderung der Soziokultur in Niedersachsen setzt sich zusammen aus: drei Mitgliedern des Landesverbands, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und von denen eine Person auch im Vorstand des Verbands ist, je ein*e Vertreter*in des Ministeriums, der Landschaften und Landschaftsverbände, der kulturellen Bildung, einem anderen Kulturverband und Kommunalverwaltung.
Im Beirat sind folgende Personen vertreten:
Dr. Henning Krüger, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Dr. Hans-Eckhard Dannenberg, Landschaftsverband Stade
Jérôme Jussef Lenzen, ba Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
Jörg Kowollik, Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen
Inken Kautter, Fachbereich Kultur der Stadt Göttingen
Justin Hahn, Geschäftsführerin Kulturzentrum Pavillon, Hannover
Jürgen Zinke, Forum für Kunst und Kultur, Heersum
Katharina Willms, Lagerhalle Osnabrück

Der Beirat bezieht insbesondere die folgenden Kriterien bei der Entscheidung über seine Empfehlungen ein:

- Notwendigkeit der Maßnahme,
- nachhaltiger Nutzen für die antragstellende Einrichtung,
- Beitrag zur Weiterentwicklung der antragstellenden Einrichtung,
- Verbesserung und Sicherung des soziokulturellen Angebotes,
- Nachvollziehbarkeit der Projektbeschreibung,
- Angemessenheit und Plausibilität des Ausgaben- und Finanzierungsplans sowie
- Qualität der Antragsunterlagen.

Kann ich einen abgelehnten Antrag in überarbeiteter Form erneut einreichen?
Zur nächsten Antragsfrist ist eine erneute Einreichung möglich. Bitte lassen Sie sich dazu aber unbedingt von unseren regionalen Kulturberater*innen beraten.

Wie erhalte ich die Fördermittel?
Die Auszahlung der Fördermittel wird über den Fördervertrag geregelt. Wir senden Ihnen den Vertrag digital signiert per E-Mail zu, Sie schicken uns den Fördervertrag ebenfalls digital signiert zurück. Nach dessen Eingang bei uns können wir Ihnen die Mittel gemäß den Regelungen im Fördervertrag auszahlen.

Was erwartet der Landesverband von mir mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit zu meinem Projekt?

- Die Geförderten müssen die Landesförderung bei der öffentlichen Darstellung des geförderten Vorhabens kenntlich machen, und zwar mit den gültigen Logos des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e.V.
- Bei Pressemitteilungen ist die Förderung durch den Landesverband und das Ministerium zu erwähnen. Pressemitteilungen bitte auch an den Landesverband schicken.
- Für unseren Newsletter und den Instagram-Account schicken Sie uns bitte Informationen zu den Terminen der Premieren, Aufführungen, Veranstaltungen.
- Für unseren Instagram-Account senden Sie uns bitte auch Fotos des Projekts.
- Für unsere Webseite und den Jahresbericht schicken Sie uns bitte eine abschließende Projektbeschreibung.

Wo finde ich wichtige Dokumente zum Download?
Wichtige Dokumente, Formulare, Richtlinien sowie die Logos des Landesverbands Soziokultur und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Downloads.

Wann muss ich meinen Verwendungsnachweis abgeben?
Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich 6 Monate nach Projektende einzureichen (Beispiel: Projektende 31.12., Abgabe Verwendungsnachweis zum 30.06. des Folgejahres).

Was muss mein Verwendungsnachweis enthalten?
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht zum Projekt. Bitte schicken Sie uns keine Belegkopien.
Über Bildmaterial zum Projekt freuen wir uns.

Muss ich Belege einreichen oder aufbewahren?
Bitte schicken Sie uns keine Belegkopien. Die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen müssen Sie allerdings 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Ausbewahrungsfrist bestimmt ist.

Was muss ich tun, wenn sich im Projektverlauf etwas verändert?
Informieren Sie uns zeitnah, transparent und unbedingt innerhalb des Projektzeitraums über die Veränderungen. Unser zentrales Anliegen ist es, eine gute Förderung zu ermöglichen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir eine angemessene und flexibel gestaltete Förderpraxis bieten.

*Hinweis: Dieses Merkblatt ist kein juristischer Ratgeber, auch wenn zuwendungsrechtliche Begriffe aufgegriffen werden. Wichtige Inhalte sollen hier für Sie in Kurzform auffindbar sein. Auf rechtliche Korrektheit und Vollständigkeit gibt es daher keine Gewähr. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere regionalen Kulturberater*innen.*

Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.
Fördermittelverwaltung
Lister Meile 27
30161 Hannover

Stand: 2026-10